

Landkreis
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 20.12.2012

Niederschrift

über die Sitzung des Kreistages öffentlicher Teil

am Montag, den 17.12.2012 um 15:00 Uhr
im Manchinger Hof, Geisenfelder Straße 15, 85077 Manching

Anwesend sind:

Landrat

Wolf, Martin

stellv. Landrat

Rothmeier, Franz
Westner, Anton

CSU

Axthammer, Brigitte
Bachhuber, Gabriele
Brummer, Alois
Deml, Erich
Engelhard, Rudi
Gmelch, Katharina
Görlitz, Erika
Heinrich, Reinhard
Ilmberger, Alois
Inderwies, Wolfgang
Machold, Jens
Pechter, Hans
Raith, Otto
Randelzhofer, Annemarie
Repper, Rudolf
Russer, Manfred
Schmuttermayr, Franz
Schnell, Richard
Steinberger, Anton
Vogler, Albert
Weichenrieder, Max
Weiß, Florian

verlässt die Sitzung um 16:42 Uhr

verlässt die Sitzung um 17:10 Uhr

verlässt die Sitzung um 16:35 Uhr

SPD

Bals, Thilo
Drack, Elke
Gaul, Sonja
Huber, Dieter
Schmid, Martin

FW

Eisenmann, Alois
Erl, Erich
Finkenzeller, Josef
Gigl, Alfons
Hechinger, Max
Heinzlmair, Peter
Huch, Albert
Jung, Claudia
Müller, Ernst
Nerb, Herbert

verlässt die Sitzung um 16:48 Uhr

FDP

Boeck, Matthias
Niedermayr, Franz
Stockmaier, Thomas

kommt um 15:10 Uhr

AUL

Böhm, Günter
Ludsteck, Werner
Staudter, Christian
Steinberger, Josef

verlässt die Sitzung um 16:00 Uhr

GRÜNE/ÖDP

Furtmayr, Angelika
Haiplik, Reinhard
Riedl, Helmut
Walter, Annette
Wright, Manuela

verlässt die Sitzung um 16:30 Uhr

Fraktionslos

Eberle, Gudrun

Verwaltung

Birnbaum, Sabrina
Degen, Christian
Gassner, Helga
Hofner, Johannes
Holz, Günter
Huber, Karl
Müller, Elke
Reisinger, Walter
Schmid, Dr. Albert
Schmid, Thomas
Schönauer, Alexandra
Vockrodt, Michaela
Weitzl, Franz
Woedl, Marco
Wohlsperger, Ingrid

weitere Teilnehmer

Förster, Kurt
Grusdat, Heinz

Huber, Bernd

Entschuldigt fehlen:

CSU

| | |
|--------------|--------------|
| Auer, Helmut | entschuldigt |
| Dietz, Xaver | entschuldigt |
| Kempf, Beate | entschuldigt |

SPD

| | |
|-------------------|--------------|
| Herker, Thomas | entschuldigt |
| Schlagbauer, Jörg | entschuldigt |

FW

| | |
|---------------|--------------|
| Alter, Josef | entschuldigt |
| Stangl, Josef | entschuldigt |

GRÜNE/ÖDP

| | |
|-----------------|--------------|
| Dörfler, Roland | entschuldigt |
|-----------------|--------------|

Verwaltung

| | |
|----------------------|--------------|
| Dürr, Elke | entschuldigt |
| Repper, Reinhard Dr. | entschuldigt |

Herr Landrat Martin Wolf eröffnet die Sitzung um 15:00 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Tagesordnung

1. Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm;
Jahresgewinn für das Jahr 2010, Feststellung und Erteilung der Entlastung für den Jahresabschluss 2010
2. Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm;
Jahresverlust für das Jahr 2011, Feststellung und Erteilung der Entlastung für den Jahresabschluss 2011
3. Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm;
Neufassung der Abfallentsorgungsgebührensatzung (AbfEGS),
Gebührenkalkulation
4. Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm;
Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzepts
Bürgerumfrage
5. Genehmigung der Notarurkunde zur Gründung der Klinikallianz Mittelbayern GmbH
6. Entsendung von Kreisräten in den Aufsichtsrat der Klinikallianz Mittelbayern GmbH
als Aufsichtsratsmitglieder bzw. Stellvertretende Aufsichtsratsmitglieder
7. Festlegung der Aufwandsentschädigung und Reisekostenerstattung für die Mitglieder
des Aufsichtsrats der Klinikallianz Mittelbayern GmbH
8. Befreiung der Geschäftsführung der Klinikallianz Mittelbayern GmbH von den
Beschränkungen des § 181 BGB
9. Jahresabschluss der Ilmtalklinik GmbH zum 31.12.2011
10. Erteilung der Entlastung des Aufsichtsrates der Ilmtalklinik GmbH für das Geschäftsjahr
2011
11. Beteiligungsbericht 2011 des Landkreises Pfaffenhofen (Information)
12. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept
- Vorstellung der Eckpunkte
13. Anpassung der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm
14. Feststellung und Erteilung der Entlastung für die Jahresrechnung 2011
des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm
15. Rück- und Ausblick auf die Arbeit der Kreisgremien
(Landrat Martin Wolf)

16. Ansprachen der Fraktionsvorsitzenden
17. Bekanntgaben, Anfragen

Herr Landrat begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Ehefrauen, Ehemänner, Partnerinnen und Partner und Frau Zurek vom Pfaffenhofen Kurier.

**Top 1 Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm;
Jahresgewinn für das Jahr 2010, Feststellung und Erteilung der Entlastung für
den Jahresabschluss 2010**

Sachverhalt/Begründung

Das Wirtschaftsjahr 2010 schließt im Gesamtbetrieb mit einem Gewinn in Höhe von 50.052,02 € (hoheitlich 289.326,24 €, gewerblich – 239.274,22 €) ab. Eine Differenzierung zwischen Jahresverlust gewerblicher Bereich und Jahresgewinn hoheitlicher Bereich ist nicht im Sinne des § 25 Abs. 3 EBV, da es für den Eigenbetrieb nur ein gesamtes Ergebnis gem. § 8 EBV geben kann. Das Ergebnis ist somit nahezu ausgeglichen.

Bei der Betrachtung der einzelnen Betriebszweige konnte festgestellt werden, dass die Ertragslage des hoheitlichen Bereichs als gut bezeichnet werden kann, während die Ertragslage des gewerblichen Bereichs sich zwar um 128.000 € verbesserte, aber weiterhin als nicht ausreichend gilt. Der Gewinn soll nach Ausgleich des Verlustes aus dem Jahr 2009 (10.154,79 €) in die allgemeine Rücklage eingestellt werden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses durch die Wibera Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft führte zu folgendem Prüfungsvermerk:

„Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen.“

Von Seiten des Rechnungsprüfungsausschusses (Sitzung vom 09.10.2012) steht der Feststellung und Entlastung durch den Kreistag nichts entgegen (Beglaubigter Beschlussauszug vom 10.10.2012).

Die Beschlüsse über die Feststellung und Entlastung des Jahresabschlusses 2010 sind zu veröffentlichen. In der ortsüblichen Bekanntgabe sind der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers und die beschlossenen Verwendung des Jahresgewinns anzugeben. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen (§ 25 Abs. 4 EBV).

Anlässlich der Sitzung vom 07.11.2012 empfiehlt der Werkausschuss dem Kreistag:

Beschluss:

1. Für das Wirtschaftsjahr 2010
den vorgetragenen Jahresverlust aus 2009 i.H.v. 10.154,79 € auszugleichen und den verbleibenden Jahresgewinn I.H.v. 39.897,23 € in die allgemeine Rücklage einzustellen.
2. den Jahresabschluss 2010 des AWP nach Art. 88 Abs. 3 LkrO und § 4 Abs. 1 Ziff. 7 der Betriebssatzung festzustellen und die Werkleitung zu entlasten.

| | |
|---------------|----|
| Anwesend: | 53 |
| Abstimmung: | |
| Ja-Stimmen: | 52 |
| Nein-Stimmen: | 0 |

Herr Westner nimmt an der Abstimmung nicht teil.

**Top 2 Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm;
Jahresverlust für das Jahr 2011, Feststellung und Erteilung der Entlastung für
den Jahresabschluss 2011**

Sachverhalt/Begründung

Das Wirtschaftsjahr 2011 schließt im Gesamtbetrieb mit einem Verlust in Höhe von 36.121,52 € (hoheitlich 142.977 €, gewerblich – 179.098 €) ab. Eine Differenzierung zwischen Jahresverlust gewerblicher Bereich und Jahresgewinn hoheitlicher Bereich ist nicht im Sinne des § 25 Abs. 3 EBV, da es für den Eigenbetrieb nur ein gesamtes Ergebnis gem. § 8 EBV geben kann.

Bei der Betrachtung der einzelnen Betriebszweige konnte festgestellt werden, dass die Ertragslage des hoheitlichen Bereichs als gut bezeichnet werden kann, während die Ertragslage des gewerblichen Bereichs als nicht ausreichend gilt. Der Verlust soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses durch die Wibera Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft führte zu folgendem Prüfungsvermerk:

„Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen.“

Von Seiten des Rechnungsprüfungsausschusses (Sitzung vom 09.10.2012) steht der Feststellung und Entlastung durch den Kreistag nichts entgegen (Beglaubigter Beschlussauszug vom 10.10.2012).

Die Beschlüsse über die Feststellung und Entlastung des Jahresabschlusses 2010 sind zu veröffentlichen. In der ortsüblichen Bekanntgabe sind der Bestätigungsvermerk des Abschlussprü-

fers und die beschlossenen Verwendung des Jahresgewinns anzugeben. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen (§ 25 Abs. 4 EBV).

Anlässlich der Sitzung vom 07.11.2012 empfiehlt der Werkausschuss dem Kreistag:

Beschluss:

1. Für das Wirtschaftsjahr 2011
den Jahresverlust i.H.v. 36.121,52 € auf neue Rechnung vorzutragen,
2. den Jahresabschluss 2011 des AWP nach Art. 88 Abs. 3 LkrO und § 4 Abs. 1 Ziff. 7 der Betriebssatzung festzustellen und die Werkleitung zu entlasten.

| | |
|---------------|----|
| Anwesend: | 53 |
| Abstimmung: | |
| Ja-Stimmen: | 51 |
| Nein-Stimmen: | 0 |

Herr Landrat Martin Wolf und Herr Westner nehmen an der Abstimmung nicht teil.

**Top 3 Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm;
Neufassung der Abfallentsorgungsgebührensatzung (AbfEGS),
Gebührenkalkulation**

Sachverhalt/Begründung

In der Werkausschusssitzung vom 18.11.2009 wurden die Gebührensätze für den Zeitraum 2010 bis 2012 festgelegt. Nach Ablauf dieses Zeitraums mussten die Gebühren ab 01.01.2013 neu kalkuliert werden. Gem. Art. 8 Abs. 6 Satz 1 KAG wurde wieder ein Kalkulationszeitraum von 3 Jahren (2013 – 2015) gewählt.

Nach Art. 8 Abs. 2 Satz 1 KAG soll das Gebührenaufkommen die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten decken. Da für die Abfallentsorgung Benutzungszwang besteht, soll das Gebührenaufkommen die ansatzfähigen Kosten nicht übersteigen (Art. 8 Abs. 2 Satz 2 KAG).

Zu den ansatzfähigen Kosten gehören insbesondere die Betriebskosten im engeren Sinn (Personal- und Sachkosten), die Kosten der Verwaltung und Unterhaltung sowie angemessene Abschreibungen und die kalkulatorischen Zinsen für das Anlagekapital, nicht jedoch Investitionskosten.

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hat unter Berücksichtigung des zu erwartenden Ergebnisses für das Jahr 2012 eine Gesamtüberdeckung von rd. **3,7 Mio €** (einschl. Verzinsung) ermittelt. Die festgestellte Überdeckung wurde in den neuen Kalkulationszeitraum eingestellt und bis zu dessen Ende rechnerisch ausgeglichen.

Nach Abzug der zu erwartenden Erlöse errechnen sich folgende Gebührensätze:

| | jährl. | bisher | Minderung | Restmüllbehälteranteil |
|---|------------|------------|-----------|------------------------|
| Gebührensatz für Restmüllbehälter 80 Liter einschließlich 60 l Bio- und 240 l Papiertonne | 139,80 € | 156,00 € | 10,38% | 71,82% |
| Gebührensatz für Restmüllbehälter 80 Liter mit Ermäßigung einschließlich 60 l Bio- und 240 l Papiertonne | 104,76 € | 120,00 € | 12,70% | 4,35% |
| Gebührensatz für Restmüllbehälter 120 Liter einschließlich 60 l Bio- und 240 l Papiertonne | 209,64 € | 240,00 € | 12,65% | 17,06% |
| Gebührensatz für Restmüllbehälter 240 Liter einschließlich 120 l Bio- und 2 mal 240 l Papiertonne | 419,28 € | 480,00 € | 12,65% | 6,09% |
| Gebührensatz für Restmüllbehälter 1100 Liter einschließlich 2 mal 120 l Bio- und 2 mal 1,1 m ³ Papiercontainer | 1.921,44 € | 2.172,00 € | 11,54% | 0,69% |
| Gebührensatz für Restmüllsack 70 Liter einmalig | | 5,00 € | | |

Beschluss:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Kreistag folgende Beschlussfassung:

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm erlässt aufgrund des Art. 7 Abs. 2 und 5 Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetz (BayAbfG) i.d.F.d. Bekanntmachung vom 09. August 1996 (GVBl. S. 396, zuletzt geändert durch Gesetz v. 24.03.2010, GVBl S. 134)) i.V.m. Art. 1 und 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) i. d. F.d. Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl S. 264, zuletzt geändert durch Art. 78 Abs. 6 Gesetz vom 25. 02.2010, GVBl S. 66) folgende Satzung zur Änderung der

Gebührensatzung

für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm (Abfallentsorgungsgebührensatzung - AbfEGS -)

veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Pfaffenhofen an der Ilm Nr. 23/2009.

§ 1

§ 4 Gebührensatz - Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

(1) ¹Die Gebühr für die Abfallentsorgung im Bring- und Holsystem beträgt bei vierzehntäglicher Abfuhr der Sammelbehälter für Abfälle zur Beseitigung und Abfälle zur Verwertung (Bioabfälle) sowie der vierwöchentlichen Abfuhr der Sammelbehälter für Papier/Pappe/Kartonagen **monatlich** für:

| | | |
|------------------------------------|---------|----------|
| 1. einen grauen Abfallnormbehälter | 80 l | 11,65 € |
| 2. einen grauen Abfallnormbehälter | 120 l | 17,47 € |
| 3. einen grauen Abfallnormbehälter | 240 l | 34,94 € |
| 4. einen grauen Abfallnormbehälter | 1.100 l | 160,12 € |

§ 4 Gebührensatz – Abs. 2 Satz 1 - erhält folgende Fassung:

Für weitere Sammelbehältnisse im Sinne des § 3 Abs. 1 Satz 4 beträgt die Gebühr monatlich für:

1. eine Biotonne 60l vierzehntägliche Leerung 2,77 €
2. eine Biotonne 120l vierzehntägliche Leerung 5,54 €
3. eine Altpapiertonne 240l vierwöchentliche Leerung 1,31 €
4. eine Altpapiertonne 1.100 l vierwöchentliche Leerung 6,00 €

§ 4 Gebührensatz - Abs. 2 Satz 2 - erhält folgende Fassung:

Die Gebühr nach § 4 Abs. 1 Ziff. 1 kann auf Antrag bei einem anschlusspflichtigen Grundstück, das nur von einer (1) Person zu Wohnzwecken genutzt wird, um ca. 25 % der Gebühr für den 80 l-Behälter, auf **monatlich** 8,73 EUR ermäßigt werden.

§ 4 Gebührensatz – Abs. 3 Satz 1 - erhält folgende Fassung:

Die Gebühr für die Abfallentsorgung unter Verwendung von zusätzlichen Sammelsäcken beträgt für:

1. einen Sammelsack für Restabfall (70l) 5,00 €,
2. einen Windelsack (50l) 0 €.

-

§ 2

Die Satzung tritt am 01. Januar 2013 in Kraft;
Pfaffenhofen a.d.Ilm, 2012

Martin Wolf
Landrat

Anwesend: 53
Abstimmung:
Ja-Stimmen: 53
Nein-Stimmen: 0

**Top 4 Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm;
Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzepts
Bürgerumfrage**

Sachverhalt/Begründung

Zur Fortentwicklung der haushaltsnahen Wertstofffassung war angedacht mit dem Gebührenbescheid einen Fragebogen bezüglich Kundenzufriedenheit des Hol- und Bringsystems zu versenden.

Da zum derzeitigen Zeitpunkt jedoch noch keine konkreten Vorgaben vom Wertstoffgesetz vorliegen, können keine Aussagen über Erfassungsquoten, Zuständigkeiten (privater oder öffentlicher Entsorger) oder Produktverantwortung getroffen werden. Ohne diese Vorgaben wäre eine Änderung des derzeitigen Abfallwirtschaftskonzepts verfrüht.

Im Übrigen haben alle Fraktionen im Kreistag anlässlich der Klausur am 16./17. November bekundet, dass sie derzeit an der Organisation der Abfallwirtschaft im Landkreis keinen Handlungsbedarf erkennen.

Das neue Wertstoffgesetz tritt frühestens 2015 in Kraft. Sobald der Entwurf des Gesetzes vorliegt, kann das Abfallwirtschaftskonzept fortentwickelt werden. Zu diesem Zeitpunkt wäre eine Bürgerumfrage sinnvoll.

Beschluss:

Es wird daher vorgeschlagen, die Bürgerumfrage derzeit nicht durchzuführen.

Anwesend: 53
Abstimmung:
Ja-Stimmen: 53
Nein-Stimmen: 0

Top 5 Genehmigung der Notarurkunde zur Gründung der Klinikallianz Mittelbayern GmbH

Sachverhalt/Begründung

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 26. September 2012 der Errichtung der Klinikallianz Mittelbayern GmbH als Holding der beiden Krankenhausbetriebsgesellschaften der Landkreise Eichstätt, Pfaffenhofen und Kelheim zugestimmt. Diesem Beschluss lag der Entwurf des Gesellschaftsvertrags vom 3.9.2012 zugrunde.

Nach dieser Beschlussfassung hat das mit der Beurkundung betraute Eichstätter Notariat den Gesellschaftsvertrag dem Registergericht (Amtsgericht Ingolstadt) vorgelegt. Notariat und Registergericht halten folgende kleinere, vornehmlich redaktionelle Ergänzungen des Gesellschaftsvertrags für erforderlich:

§ 1 Abs. 3 wird ergänzt: „Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. *Das erste Geschäftsjahr ist ein Rumpfgeschäftsjahr, das mit dem auf die Eintragung der Gesellschaft im Handelsregister folgenden 31. Dezember endet.*“

§ 4 Abs. 2: Die Geschäftsanteile der Gesellschafter werden durchnummeriert.

§ 6 Abs. 3: „Sind mehrere Geschäftsführer vorhanden, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder ~~im Verhinderungsfalle~~ durch einen Geschäftsführer zusammen mit einem Prokuristen vertreten.“

§ 17 (neu): Salvatorische Klausel: „*Sollten sich eine Bestimmung oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrags als unwirksam erweisen, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Gesellschafter sind in einem solchen Fall verpflichtet, anstelle der unwirksamen Regelung eine dem Sinn und Zweck des Vertrags entsprechende Bestimmung zu treffen, durch die gesetzlich zulässig ein der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich möglichst nahekommenes Ergebnis erzielt wird.*“

Zudem muss der Gesellschaftsvertrag um eine Übergangsvorschrift ergänzt werden, weil die Klinikallianz bereits zum Zeitpunkt der notariellen Beurkundung über Geschäftsführer verfügen muss, damit sie handlungsfähig ist. Nach dem vom Kreistag gebilligten Gesellschaftsvertrag

werden die Geschäftsführer durch den Aufsichtsrat berufen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats wiederum werden von der Gesellschafterversammlung bestellt, und zwar nach vorherigen Beschlüssen der Kreistage der Landkreise Eichstätt, Pfaffenhofen und Kelheim. Die Aufsichtsratsitzung und damit auch die Bestellung der Geschäftsführer können erst im Januar 2013 erfolgen, da der Kreistag des Landkreises Pfaffenhofen erst am 17.12.2012 über die Benennung von Aufsichtsratsmitgliedern beschließen wird (der Eichstätter Kreistag hat darüber bereits im September entschieden). Die Durchführung von Aufsichtsratssitzung und Geschäftsführerbestellung erst im Januar 2013 ist offenkundig zu spät. Daher muss für den Zeitraum bis zur ersten Aufsichtsratssitzung die Gesellschafterversammlung ermächtigt werden, die Geschäftsführer zu bestellen und damit in Zusammenhang stehende Beschlüsse (wie z.B. über die Befreiung vom Selbstkontrahierungsverbot) zu fassen. Demgemäß enthält § 6 des Gesellschaftsvertrags auf Vorschlag des Notariats nunmehr einen neuen Absatz 7 mit folgendem Wortlaut: *„Abweichend von Abs. 1 und 4 ist die Gesellschafterversammlung berechtigt, 1. bei der Gründung der Gesellschaft bis zu drei Geschäftsführer zu bestellen sowie deren Vertretungsbefugnis festzulegen und eine Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB zu erteilen und 2. bis zur ersten Sitzung des Aufsichtsrats die unter § 7 Abs. 5 Nr. 1 bis 6 und 9 aufgeführten Aufgaben anstelle des Aufsichtsrats zu übernehmen.“*

Anschließend liegen die Zuständigkeiten wieder beim Aufsichtsrat. Dessen Rechte werden also durch die zitierte Übergangsregelung nicht verkürzt. Gleiches gilt für den Kreistag. Dieser hat in seiner Sitzung am 26. September 2012 dem Abschluss eines Konsortialvertrags zugestimmt. In dessen § 6 sind die Mitglieder der Geschäftsführung der Klinikallianz namentlich aufgeführt (Gunther Schlosser, Lorenz Meier, Marco Woedl). Diese wurden demgemäß und aufgrund der vorgenannten Ergänzung in einer bei GmbH-Gründung im Notariat einberufenen Gesellschafterversammlung am 23.11.2012 zu Geschäftsführern bestellt. Diese Bestellung wurde ebenso wie der Gesellschaftsvertrag mit den vorgenannten Ergänzungen am 23.11.2012 notariell beurkundet.

Diese Urkunde (URNr. P 1438/2012) ist vom Kreistag zu genehmigen.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

Die Urkunde der Notarin Dr. Philipp, Eichstätt, vom 23.11.2012, URNr. P 1438/2012, betreffend die Gründung der Klinikallianz Mittelbayern GmbH wird genehmigt.

| | |
|---------------|----|
| Anwesend: | 53 |
| Abstimmung: | |
| Ja-Stimmen: | 53 |
| Nein-Stimmen: | 0 |

Top 6 Entsendung von Kreisräten in den Aufsichtsrat der Klinikallianz Mittelbayern GmbH als Aufsichtsratsmitglieder bzw. Stellvertretende Aufsichtsratsmitglieder

Sachverhalt/Begründung

Gemäß § 7 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag-Holding entsendet der Landkreis Pfaffenhofen neben dem Landrat vier weitere Personen in den Aufsichtsrat der Holding. Für jedes Aufsichtsratsmitglied ist zudem jeweils ein Vertreter zu benennen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass gemäß § 7 Abs. 1 des Konsortialvertrages Mitglieder des Aufsichtsrats der Holding Kreistagsmitglieder sind, die aus den Aufsichtsräten der Beteiligungsgesellschaften entsandt werden. Somit kann nur ein solches Kreistagsmitglied Mitglied des Holdingsaufsichtsrats werden, das auch Mitglied des Aufsichtsrats der Ilmtalklinik GmbH ist.

Nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren (vgl. § 33 Abs. 2 der Geschäftsordnung Kreistag) verteilen sich die vier Sitze wie folgt:

| | |
|-----|---------|
| CSU | 2 Sitze |
| FW | 1 Sitz |
| SPD | 1 Sitz |

Eine Berechnung nach dem D'Hondt-Verfahren führt zu dem gleichen Ergebnis.

Die Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt gemäß § 9 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 Gesellschaftsvertrag-Holding durch die Gesellschafterversammlung. Vor der Beschlussfassung in der Gesell-

schafterversammlung muss der Landrat die Zustimmung des Kreistags einholen (§ 9 Abs. 4 Satz 3 Gesellschaftsvertrag-Holding), was hiermit in Form einer Ermächtigung geschieht.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

1. Der Landkreis entsendet in den Aufsichtsrat der Klinikallianz Mittelbayern GmbH als Aufsichtsratsmitglieder bzw. Stellvertretende Aufsichtsratsmitglieder folgende Kreisräte:
 1. Reinhard Heinrich
 2. Rudi Engelhard
 3. Alfons Gigl
 4. Thomas HerkerStellvertreter:
 1. Hans Prechter
 2. Erich Deml
 3. Albert Huch
 4. Christian Staudter
2. Der Kreistag ermächtigt den Landrat in der Gesellschafterversammlung der Klinikallianz Mittelbayern GmbH, die unter Nr. 1 genannten Kreisräte zu Mitgliedern bzw. Stellvertretenden Mitgliedern des Aufsichtsrats der Klinikallianz Mittelbayern zu bestellen.

| | |
|---------------|----|
| Anwesend: | 53 |
| Abstimmung: | |
| Ja-Stimmen: | 53 |
| Nein-Stimmen: | 0 |

Top 7 Festlegung der Aufwandsentschädigung und Reisekostenerstattung für die Mitglieder des Aufsichtsrats der Klinikallianz Mittelbayern GmbH

Sachverhalt/Begründung

Gemäß § 9 Abs. 4 Satz 2 des Gesellschaftsvertrags der Klinikallianz Mittelbayern GmbH legt die Gesellschafterversammlung der Klinikallianz die Aufwandsentschädigung und Reisekostenerstattung für die Mitglieder des Aufsichtsrates fest. Vor dieser Beschlussfassung in der Gesell-

schafterversammlung muss der Landrat die Zustimmung des Kreistags einholen (§ 29 Abs. 1 GeschO i.V.m. Art. 30 Abs. 1 Nr. 7 LKrO).

Hinsichtlich der Höhe soll sich die Aufwandsentschädigung für Aufsichtsratssitzungen an der Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an Sitzungen des Kreistags oder seiner Ausschüsse orientieren. Insofern erhalten die Kreisräte nach der vom Kreistag 2008 beschlossenen „Satzung zur Regelung der Entschädigung der Kreisräte und sonstiger ehrenamtlich tätiger Kreisbürger“ (Entschädigungssatzung) für jeden Sitzungstag eine Entschädigung in Höhe von 66,50 €. Die entsprechende Satzung des Landkreises Eichstätt, der ebenfalls Kreisräte in den Aufsichtsrat der Klinikallianz entsenden wird, sieht eine Entschädigung in Höhe von 45 € je Sitzung vor. Angesichts dessen wird ein Mittelwert dieser beiden Entschädigungsbeträge in Höhe von 55 € je Sitzung vorgeschlagen.

Für außerhalb des Sitzungsorts (in der Regel: Kösching) wohnende Aufsichtsratsmitglieder soll eine Wegstreckenentschädigung entsprechend Art. 6 Abs. 1 des Bayer. Reisekostengesetzes gezahlt werden (derzeit 35 Cent je Kilometer), höchstens jedoch die nach dem geltenden Steuerrecht als steuerfrei anerkannte Wegstreckenentschädigung. Im Übrigen soll für die Entschädigung der Aufsichtsräte die o.g. Entschädigungssatzung entsprechend gelten.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreissausschusses:

Der Landrat wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Klinikallianz Mittelbayern GmbH einen Beschluss über die Festlegung der Aufwandsentschädigung und Reisekostenerstattung für die Mitglieder des Aufsichtsrats der Klinikallianz Mittelbayern GmbH mit den oben genannten Eckpunkten (Aufwandsentschädigung: 55 € je Sitzung; Reisekostenerstattung: 35 Cent je Kilometer) zu fassen.

| | |
|---------------|----|
| Anwesend: | 53 |
| Abstimmung: | |
| Ja-Stimmen: | 53 |
| Nein-Stimmen: | 0 |

Top 8 Befreiung der Geschäftsführung der Klinikallianz Mittelbayern GmbH von den Beschränkungen des § 181 BGB

Sachverhalt/Begründung

Beim Abschluss des Managementvertrages wird die Ilmtalklinik GmbH von dessen Geschäftsführung (Herrn Woedl) und die Klinikallianz Mittelbayern GmbH (Holding) von deren Geschäftsführung (also Herrn Schlosser bzw. Herrn Meier und Herrn Woedl) vertreten. Aufgrund dieser Personenidentität bedarf es einer Befreiung der GmbH-Geschäftsführung von den Beschränkungen des § 181 BGB (Verbot des Insichgeschäfts). Über diese Befreiung beschließt die Gesellschafterversammlung der Betriebs-GmbH (§ 6 Abs. 2 Satz 3, § 11 Abs. 2 Satz 1 Nr. 8 Gesellschaftsvertrag-Betriebs-GmbH). Vor dieser Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung muss der Landrat die Zustimmung des Kreistages einholen (§ 11 Abs. 2 Satz 2 Gesellschaftsvertrag-Betriebs-GmbH). Diese Gestattung ist nunmehr auszusprechen, damit Herr Woedl den Managementvertrag sowohl als Vertreter der Betriebs-GmbH wie auch als Vertreter der Holding unterschreiben kann, was hiermit in Form einer Ermächtigung geschehen soll.

Entsprechendes gilt schließlich auch auf sonstige Verträge, die künftig zwischen der Betriebs-GmbH einerseits und der Holding bzw. der Ilmtalklinik Dienstleistungs-GmbH andererseits abzuschließen sein werden. Damit solche Vertragsabschlüsse dem Geschäftsführer möglich sind, bedarf es aus den genannten Gründen einer darauf sich erstreckenden, aber auch beschränkten Befreiung der Geschäftsführung der Betriebs-GmbH von den Beschränkungen des § 181 BGB.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

Der Landrat wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Ilmtalklinik GmbH die Befreiung der Geschäftsführung der Ilmtalklinik GmbH von den Beschränkungen des § 181 BGB für den Abschluss folgender Verträge zu beschließen:

- Managementvertrag zwischen der Ilmtalklinik GmbH und der Klinikallianz Mittelbayern GmbH
- sonstige Verträge zwischen der Ilmtalklinik GmbH und der Klinikallianz Mittelbayern GmbH bzw. der Ilmtalklinik Dienstleistungs-GmbH

Anwesend: 53
Abstimmung:
Ja-Stimmen: 53
Nein-Stimmen: 0

Top 9 Jahresabschluss der Ilmtalklinik GmbH zum 31.12.2011

Sachverhalt/Begründung

Die Gesellschafter der Ilmtalklinik GmbH Pfaffenhofen a.d.Ilm, der Landkreis Pfaffenhofen, vertreten durch Herrn Landrat Martin Wolf und der Landkreis Kelheim, vertreten durch Herrn Landrat Dr. Hubert Faltermeier haben in der Gesellschafterversammlung der Ilmtalklinik GmbH vom 24.05.2012 unter Tagesordnungspunkt 1 beschlossen, den Jahresabschluss der Ilmtalklinik GmbH zum 31.12.2011 gemäß Prüfungsbericht der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 12.04.2012 festzustellen. Es wurde entschieden, den Bilanzgewinn von 2.056.652,31 € bestehend aus dem Jahresfehlbetrag von -481.352,24 € und dem Gewinnvortrag von 2.538.004,55 € auf neue Rechnung vorzutragen. Da es sich hierbei um kein einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung handelt, bedarf es einer nachträglichen Ermächtigung durch den Kreistag.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

Der Landrat wird zur Feststellung des Jahresabschlusses der Ilmtalklinik GmbH zum 31.12.2011 gemäß Prüfungsbericht der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 12.04.2012 und zum Beschluss, den Bilanzgewinn von 2.056.652,31 € bestehend aus dem Jahresfehlbetrag von -481.352,24 € und dem Gewinnvortrag von 2.538.004,55 € auf neue Rechnung vorzutragen, nachträglich ermächtigt.

Anwesend: 53
Abstimmung:
Ja-Stimmen: 53
Nein-Stimmen: 0

Top 10 Erteilung der Entlastung des Aufsichtsrates der Ilmtalklinik GmbH für das Geschäftsjahr 2011

Sachverhalt/Begründung

Die Gesellschafter der Ilmtalklinik GmbH Pfaffenhofen a.d.Ilm, der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm, vertreten durch Herrn Landrat Martin Wolf und der Landkreis Kelheim, vertreten durch Herrn Landrat Dr. Hubert Faltermeier, haben in der Gesellschafterversammlung der Ilmtalklinik GmbH von 24.05.2012 in Tagesordnungspunkt 2 dem Aufsichtsrat der Ilmtalklinik GmbH für das Geschäftsjahr 2011 die Entlastung erteilt. Da es sich hierbei um kein einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung handelt, bedarf es einer nachträglichen Ermächtigung durch den Kreistag.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

Der Landrat wird nachträglich zur Entlastung des Aufsichtsrates der Ilmtalklinik GmbH für das Geschäftsjahr 2011 ermächtigt.

| | |
|---------------|----|
| Anwesend: | 53 |
| Abstimmung: | |
| Ja-Stimmen: | 51 |
| Nein-Stimmen: | 0 |

Herr Landrat Martin Wolf und Herr Westner nehmen an der Abstimmung nicht teil.

Top 11 Beteiligungsbericht 2011 des Landkreises Pfaffenhofen (Information)

Sachverhalt/Begründung

Nach Art. 82 Abs. 3 LKrO hat der Landkreis jährlich einen Bericht über seine Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihm mindestens der zwanzigste Teil der Anteile eines Unternehmens gehört. Er handelt sich somit um Beteiligungen ab 5 % der Anteile.

Der Bericht ist dem Kreistag vorzulegen. Außerdem ist ortsüblich darauf hinzuweisen, dass jeder Einsicht in den Bericht nehmen kann. Dieser Bericht wird hiermit dem Kreistag zur Kenntnis gebracht.

Der Kreistag hat die Information zur Kenntnis genommen.

**Top 12 Seniorenpolitisches Gesamtkonzept
- Vorstellung der Eckpunkte**

Sachverhalt/Begründung

Herr Weitzl stellt die Eckpunkte aus dem Maßnahmenkatalog des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes vor (siehe Anlage).

Herr Staudter verlässt die Sitzung um 16:00 Uhr.

Der Kreistag hat die Information zur Kenntnis genommen.

**Top 13 Anpassung der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Pfaffenhofen
a.d.Ilm**

Sachverhalt/Begründung

Aufgrund einer Änderung der Geschäftsverteilung wurde in der Abteilung 2 – Soziales, Allgemeine Rechtsfragen – das Kreisjugendamt in Sachgebiet Familie, Jugend, Bildung umbenannt.

Diese Bezeichnung stellt das breite Spektrum des Jugendamtes differenzierter dar und wird auch den tatsächlichen Leistungen, die erbracht werden, gerechter. Im Sachgebiet Familie, Jugend, Bildung werden vorrangig Familien bei der Ausübung ihrer Erziehungsaufgaben beraten und unterstützt, Jugendliche und junge Volljährige können sich zum Teil auch ohne Eltern Information, Rat und Hilfe holen. Im Zuge des gesamten Kindertagesstättenausbaus wurde durch den Vollzug des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes dem Bereich Bildung

ein sehr hoher Stellenwert zugemessen. Die Jugendhilfe hat diesbezüglich den Auftrag, die Umsetzung der gesetzlichen Aufgaben weiterzugeben, die Einrichtungen diesbezüglich zu beraten und gegebenenfalls zu überprüfen. 2006 wurde das Bayerische Kinder- und Jugendhilfegesetz durch das „Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG)“ ersetzt, sodass auch diesbezüglich eine Änderung der Satzung von 1996 durchzuführen ist.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 26.11.2012 einer entsprechenden Satzungsanpassung bereits zugestimmt.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

Die Umbenennung des Kreisjugendamtes in Sachgebiet Familie, Jugend, Bildung wird befürwortet. Die Jugendamtssatzung wird in der vorliegenden Form genehmigt.

| | |
|---------------|----|
| Anwesend: | 52 |
| Abstimmung: | |
| Ja-Stimmen: | 52 |
| Nein-Stimmen: | 0 |

Top 14 Feststellung und Erteilung der Entlastung für die Jahresrechnung 2011 des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm

Sachverhalt/Begründung

Nach der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung hat der Kreistag diese bis zum 30.06. des übernächsten Jahres festzustellen hat und auch über die Entlastung zu beschließen.

Im Rahmen der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 09.10.2012 wurde die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2011 vorgenommen. Dabei wurde der Bericht des Kreisrechnungsprüfungsamtes zu Grunde gelegt. Weitere Prüfungshandlungen, insbesondere Einzelprüfungen, wurden nicht vorgenommen. Der Feststellung und der Entlastung durch den Kreistag steht somit nichts entgegen.

Es wird deshalb vorgeschlagen, die Feststellung und Entlastung der örtlich geprüften Jahresrechnung 2011 durch den Kreistag gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO vorzunehmen.

Herr Bals verlässt die Sitzung vorübergehend um 16:18 Uhr.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

a) Feststellung der Jahresrechnung 2011:

Aufgrund der durchgeführten örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2011 stellt der Kreistag gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO diese in Solleinnahmen und in den Sollausgaben mit jeweils 81.038.175,87 € fest.

b) Entlastung der Jahresrechnung 2011:

Aufgrund der durchgeführten örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2011 erteilt der Kreistag gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO die Entlastung.

| | |
|---------------|----|
| Anwesend: | 51 |
| Abstimmung: | |
| Ja-Stimmen: | 49 |
| Nein-Stimmen: | 0 |

Herr Landrat Martin Wolf und Herr Westner nehmen an der Abstimmung nicht teil.

**Top 15 Rück- und Ausblick auf die Arbeit der Kreisgremien
(Landrat Martin Wolf)**

Sachverhalt/Begründung

Herr Landrat Martin Wolf gibt einen Rück- und Ausblick auf die Arbeit der Kreisgremien. Er geht dabei insbesondere auf die Bereiche Wirtschaftsförderung, Jugendarbeitslosigkeit, Hoch- und Tiefbaumaßnahmen, Fachoberschule, Ehrenamtskarte, Abfallwirtschaftsbetrieb, Wirtschaftsbeirat, Ilmtalklinik, Klinikallianz, Seniorenpolitisches Gesamtkonzept, Kinderbetreuung und Energiewende ein.

Der Kreistag hat die Information zur Kenntnis genommen.

Top 16 Ansprachen der Fraktionsvorsitzenden

Sachverhalt/Begründung

Die Fraktionsvorsitzenden im Kreistag Reinhard Heinrich, Max Hechinger, Günter Böhm, Martin Schmid und Thomas Stockmaier halten jeweils kurze Ansprachen zum Jahresabschluss.

Frau Furtmayr verlässt die Sitzung um 16:30 Uhr, Herr Vogler verlässt die Sitzung um 16:35 Uhr, Herr Inderwies verlässt die Sitzung um 16:42 Uhr und Herr Heinzlmair verlässt die Sitzung um 16:48 Uhr.

Herr Bals kommt um 16:55 Uhr wieder zur Sitzung.

Herr Schnell verlässt die Sitzung um 17:10 Uhr und Frau Axthammer verlässt die Sitzung vorübergehend um 17:10 Uhr.

Der Kreistag hat die Information zur Kenntnis genommen.

Top 17 Bekanntgaben, Anfragen

Sachverhalt/Begründung

Herr Landrat Martin Wolf informiert über das papierlose Ratsinformationssystem für den Kreistag. Während einer Übergangszeit wird parallel zum neuen Verfahren eine schriftliche Einladung und die Tagesordnung versandt. Die Unterlagen können auf Wunsch wie bisher versandt werden, falls Sie keine technische Möglichkeit zur Beteiligung am Online-Verfahren haben.

Herr Landrat gibt bekannt, dass die Spende des Sitzungsgeldes in diesem Jahr an Familien in Not gehen soll.

Der Kreistag hat die Information zur Kenntnis genommen.

Die Sitzung endet um 17:12 Uhr.

Landrat Martin Wolf

Protokoll: Helga Gassner